

Kalkwerk RYGOL GmbH & Co. KG, Deuerlinger Str. 43, 93351 Painten b. Kelheim
Telefon: 09499 9418-0, Telefax: 09499 9418-45

Technisches Merkblatt
 MIP 01 L

RYGOL-Gips-Maschinen-Glättoputz MIP 01 L

RYGOL MIP 01 L ist ein Gipsleicht-Putztrockenmörtel der Klasse B4/50/2. Die gleich bleibend hohe Qualität wird durch laufende Güteüberwachung gewährleistet.

Anwendungsbereich Einlagiger Glättoputz für Decken und Wände in Räumen mit normaler Luftfeuchtigkeit, d. h. auch für häusliche Küchen.

Als Fliesenuntergrund sowie für Außen- und Feuchträume empfehlen wir unsere Typen MAP (MG P II, Kalk-Zement-Putz) sowie MZP (MG P III Zement-Putz).

Technische Daten

Gips-Maschinen-Glättoputz MIP 01 L	
Körnung in mm	0-1
Ergiebigkeit	1 m ³ /to
Erstarrungsverhalten in Minuten	
Beginn	75
Ende	180
Brandschutzklasse	A1

Eigenschaften RYGOL-MIP 01 L zeichnet sich durch hohe Wasserdampfdurchlässigkeit, hohe Kapillarleitfähigkeit und behagliches Wohnklima aus.
 Einlagiger homogener Putz, daher kein Ablösen einzelner Putzlagen möglich.
 Rasche Erhärtung und schnelle Austrocknung bei guten Lüftungs- und Temperaturverhältnissen.

Untergrund-vorbehandlung Staub, lose Teile, Ausblühungen, Sinterschichten und andere Trennmittel vom Untergrund entfernen. Betondecken und Wände müssen ausgetrocknet sein und dürfen vor dem Verputzen nicht vorgehästet werden. Stark saugende oder glatte Betonflächen sind mit RYGOL Betonhaftbrücke BHR oder RYGOL Gipshaftmörtel GHM vor zu behandeln. Porenbetonwände und ähnlich stark saugende Untergründe sind mit Universalgrundierung UG vor zu streichen.
 Bei Verwendung von Grundiermittel, Haftbrücke, Putzträger und Putzbewehrung sind die Richtlinien der Hersteller und die entsprechenden DIN-Normen für die Verarbeitung zu beachten. Siehe insbesondere VOB Teil C, DIN 18350, 3.1.1, Ausgabe 1988, sowie DIN V 18550.

Verbrauch 1 Sack (30 kg) MIP 01 L ergibt ca. 30 l Fertigmörtel. Diese Menge reicht bei einer Auftragdicke von 10 mm für ca. 3,0 m² Putzfläche.

Verarbeitung mit Kolben- oder Schneckenpumpen-Verputzmaschine bzw. kompletten Misch- und Förderaggregaten oder von Hand mit Elektroquirl.

Verarbeitung - Systeme nach DIN V 18550

Putzsystem für Innen
(Wände und Decken)

- a) **Vorbereitung** siehe oben
- b) Gewünschte Putzdicke auftragen, mit der Richtlatte abziehen, nach dem Ansteifen des Materials mit Schwammscheibe o.ä. vorfilzen und nach dem Antrocknen der Putzfläche nassen, filzen und fertig glätten.

Die Auftragsdicke sollte 10 mm nicht unterschreiten.

Evtl. Putzbewehrungen (Gewebe) sind in das obere Drittel des nassen Putzes einzulegen und unmittelbar danach ist nass in nass weiterzuputzen.

Nachbehandlung

Frische Putzflächen sind vor zu schneller Austrocknung und Frost zu schützen. Beim Einbringen von Heißasphalt ist für ausreichenden, schnellen Abzug der Überwärme und des Dampfes zu sorgen. Beschichtungen aller Art dürfen nur auf völlig ausgetrocknetem Putz, frühestens nach Erreichung der Endfestigkeit, d. h. in der Regel nach 28 Tagen, aufgebracht werden. Außerdem müssen die Verarbeitungsrichtlinien der Beschichtungshersteller beachtet werden.

Materialbasis

RYGOL MIP 01 L wird hergestellt aus Weißkalkhydrat nach DIN EN 459-1, Baugips DIN 1168, Kalksteinbrechsand nach DIN EN 13139, Leichtzuschlag und eigenschaftsverbessernden Zusätzen.

Lieferform

In mehrlagigen Papiersäcken.
Inhalt 30 kg = 35 Sack/Euro-Palette sowie lose in Silozügen oder Containern.

Haltbarkeit

In geschlossenen Räumen auf Holzpalette
ca. 6 Monate.

Hinweise

Außer reinem Wasser darf **nichts** zugegeben werden.

Während der Wintermonate siehe Hinweise und Richtlinien „Verputzen im Winter“.

Technische Beratung

Unsere geschulten Anwendungstechniker weisen Sie in die Verarbeitung unseres MIP 01 L ein.

Bei den auszuführenden Arbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien, DIN-Normen und technischen Merkblätter zu berücksichtigen. Wir übernehmen die Gewähr für die Qualität unserer Erzeugnisse. Auf unterschiedliche Baustellenbedingungen haben wir keinen Einfluss. Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers, bzw. Verarbeiters geben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtung dar.

Stand: 06/2007